

Amtliche Mitteilungen

Datum 30. März 2021 Nr. 22/2021

Inhalt:

Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

Französisch (FRANZ)

im Bachelorstudium

an der Universität Siegen

Vom 30. März 2021

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

Französisch (FRANZ)

im Bachelorstudium

an der Universität Siegen

Vom 30. März 2021

(Bachelorteilstudiengänge Französisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe); Berufskollegs Modell A (BK-A))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Französisch im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1 zu Artikel 4	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang Französisch
Anlage 2	Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) i. V. m. "Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)" vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Französisch.
- (2) Französisch kann als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Französisch als Teilstudiengang im Lehramt

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Französisch im Lehramt

§ 1

Studienmodelle

Ein Studium von Französisch im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:

- 1. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe),
- 2. Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und
- 3. Berufskolleg im Modell A (BK-A)

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang im Lehramt Französisch zielt auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten, die sie auf die spezifischen Tätigkeiten in den jeweiligen Schulformen vorbereiten, ab. Angestrebt werden vor allem:
 - Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur, Sprache, Spracherwerb und Fremdsprachenunterricht sowie die Fähigkeit, die relative Reichweite theoretischer Ansätze zu erkennen und die Ansätze den jeweiligen Erklärungs- und Handlungszielen entsprechend zu nutzen;
 - 2. Kenntnisse der kommunikativ-ästhetischen Strategien und historischen, politischen und gesellschaftlichen Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen von Medien, literarischen Texten und kulturellen Phänomenen des frankophonen Kulturraums;
 - 3. Kenntnisse zu den Strukturen, zur Geschichte und zur Variation der französischen Sprache;

- 4. die Fähigkeit, Strukturen der französischen Sprache und Bedingungen ihrer Verwendung in vielfältigen sozialen Kontexten systematisch zu beschreiben auch im Kontrast zu anderen Sprachen sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen;
- 5. die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen und einer kritischen Reflexion von Zielen des Französischunterrichts den Einfluss altersgemäßer Fremdsprachenlehr- und -lernformen auf das Fremdsprachenlernen kritisch zu reflektieren:
- 6. die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und den Stand der Entwicklung ihrer fremdsprachlichen Kompetenz altersspezifisch (HRSGe und GymGe) sowie berufsspezifisch (BK-A) systematisch zu erheben;
- 7. die Fähigkeit, die französische Sprache in verschiedenen Verwendungsbereichen sicher und differenziert auf B2-Niveau verstehen, sprechen und schreiben zu können;
- 8. die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in neue Problemstellungen einzuarbeiten und neue Wissensgebiete zu erschließen.

§ 3

Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Ergänzend zu § 28 RPO-B sind Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudium im Fach Französisch für das Lehramt Französischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis wird in der Regel mit dem Abiturzeugnis erbracht.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist für das Bachelorstudium nicht verpflichtend vorgesehen. Es wird jedoch empfohlen, den für den erfolgreichen Masterabschluss verpflichtenden Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem Französisch als Landessprache gesprochen wird, aus studienorganisatorischen Gründen möglichst während des Bachelorstudiums oder im Anschluss daran, noch vor Beginn des Masterstudiums, zu absolvieren. Dieser verpflichtende Auslandsaufenthalt richtet sich nach § 3 der "Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen" vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 35/2013) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt gilt die "Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs" der Universität vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gelten ferner die "Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs" in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Romanischen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)
 - Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 54 Leistungspunkte zu erwerben.
 - Es sind die sechs Pflichtmodule 1FRANZBA01LA bis 1FRANZBA03LA sowie 1FRANZBA06LA bis 1FRANZBA08LA zu studieren.
- (2) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)
 - 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 72 Leistungspunkte zu erwerben.
 - 2. Es sind die acht Pflichtmodule 1FRANZBA01LA bis 1FRANZBA08LA zu studieren.
- (3) Lehramt an Berufskollegs im Modell A (BK-A)
 - 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A 72 Leistungspunkte zu erwerben.
 - 2. Es sind die acht Pflichtmodule 1FRANZBA01LA bis 1FRANZBA08LA zu studieren.

(4) Modulübersicht:

						P / WP	4	
Nr.	Modul		PL ²	LP ³	HRS Ge	Gym Ge	вк а	Verweis auf Modulbe- schreibung
1FRANZBA01LA	Basismodul	3	_	9	Р	Р	Р	Anlage 2
1FRANZBA02LA	Französische Sprache, Literatur, Kultur und Medien	3	1	9	Р	Р	Р	Anlage 2
1FRANZBA03LA	Französische Sprache und Kultur	3	1	9	Р	Р	Р	Anlage 2
1FRANZBA04LA	Aufbaumodul Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	2	1	9	_	Р	Р	Anlage 2
1FRANZBA05LA	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft	2	1	9	_	Р	Р	Anlage 2
1FRANZBA06LA	Basismodul Fachdidaktik Französisch (5 LP inklusionsorientiert)	3	1	9	Р	Р	Р	Anlage 2
1FRANZBA07LA	Basismodul Sprachpraxis Französisch	4	_	9	Р	Р	Р	Anlage 2
1FRANZBA08LA	Aufbaumodul Sprachpraxis Fran- zösisch	2	1	9	Р	Р	Р	Anlage 2

(Fortsetzung)								
1FRANZBA09LA	Bachelorarbeit	-	1	9	P*	P*	P*	Anlage 2

¹ SL = Studienleistungen I 2 PL = Prüfungsleistung I 3 LP = Leistungspunkte I ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für HRSGe (Haupt, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule), BK A (Berufskolleg, Modell A)

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (5) Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs sind im Modul 1FRANZBA06LA insgesamt 5 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (6) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar und Übung. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (7) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder französischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B geregelt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

^{*} Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe/BK-A) abgelegt werden.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Siegen, den 30. März 2021

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 18. November 2019 und vom 22. März 2021 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Der Rektor

gez.
(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1 zu Artikel 4: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Teilstudiengang Französisch im Lehramt

1) Studienverlaufsplan: BA Französisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

	1. Stud	lienjahr	2. Studio	enjahr	3. Studi	enjahr	
Modul Nr.	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	LP/ Modul
1FRANZBA01LA Basismodul	O1.1 Einführung in die französische Kulturwissenschaft (3 LP) O1.2 Einführung in die französische Literatur- und Medienwissenschaft (3 LP) O1.3 Einführung in die französische Sprachwissenschaft (3 LP)						9 LP 6 SWS
1FRANZBA02LA Französische Spra- che, Literatur, Kultur und Medien	02.1 Grammaire 1 (2 LP) 02.2 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I (2 LP)	02.3 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 6SWS
1FRANZBA03LA Französische Spra- che und Kultur			03.2 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen II (2 LP) 03.3 Vertiefung französische Sprach- und Kulturwissenschaft (2 LP)	03.1 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen I (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1FRANZBA06LA Basismodul Fachdi- daktik Französisch					06.1 Konzepte und Bedingungen für die Planung von Franzö- sischunterricht (2 LP)		9 LP 6 SWS

1FRANZBA07LA Basismodul Sprach- praxis Französisch		07.1 Conversation (2 LP) 07.3 Grammaire 2 (2 LP)	07.2 Traduction et médiation 1 (2 LP) 07.4 Civilisation française (3 LP)				9 LP 8 SWS
1FRANZBA08LA Aufbaumodul Sprachpraxis Fran- zösisch				08.1 Traduction et médiation 2 (3 LP)	08.2 Grammaire 3 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
LP gesamt SWS gesamt	13 LP 10 SWS	9 LP 6 SWS	9 LP 8 SWS	8 LP 4 SWS	8 LP 4 SWS	7 LP 4 SWS	54 LP / 36SWS
1FRANZBA09LA Bachelorarbeit						Bachelorarbeit	9 LP

2) Studienverlaufsplan: BA Französisch für das Lehramt Französisch an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)

	1. Stud	ienjahr	2. Studi	enjahr	3. Stud	lienjahr	
Modul Nr.	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	LP/ Modul
1FRANZBA01LA Basismodul	O1.1 Einführung in die französische Kulturwissenschaft (3 LP) O1.2 Einführung in die französische Literatur- und Medienwissenschaft (3 LP) O1.3 Einführung in die französische Sprachwissenschaft (3 LP)						9 LP 6 SWS
1FRANZBA02LA Französische Spra- che, Literatur, Kultur und Medien	02.1 Grammaire 1 (2 LP) 02.2 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I (2 LP)	02.3 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 6 SWS
1FRANZBA03LA Französische Spra- che und Kultur		03.1 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen I (2 LP)	03.2 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen II (2 LP) 03.3 Vertiefung französische Sprach- und Kulturwissen- schaft (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 6 SWS
1FRANZBA04LA Aufbaumodul Fran- zösische Literatur-, Kultur- und Medien- wissenschaft				04.1 Aufbau französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I (3 LP) 04.2 Aufbau französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS

1FRANZBA09LA Bachelorarbeit						Bachelorarbeit	9 LP
LP gesamt	13 LP 10 SWS	11 LP 8 SWS	12 LP 8 SWS	12 LP 6 SWS	11 LP 6 SWS	13 LP 6 SWS	72 LP / 44 SWS
1FRANZBA08LA Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch					08.2 Grammaire 3 (3 LP)	08.1 Traduction et médiation 2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
1FRANZBA07LA Basismodul Sprach- praxis Französisch		07.1 Conversation (2 LP) 07.3 Grammaire 2 (2 LP)	07.2 Traduction et médiation 1 (2 LP) 07.4 Civilisation française (3 LP)				9 LP 8 SWS
1FRANZBA06LA Basismodul Fachdi- daktik Französisch					06.1 Konzepte und Bedingungen für die Planung von Franzö- sischunterricht (2 LP)	06.2 Lernende und Lernkontexte (2 LP) 06.3 Inklusion und Mehrspra- chigkeit (2 LP) + Prüfungsleistung in 06.2 o- der 06.3 zu 06.1 bis 06.3 (3 LP)	6 SWS
1FRANZBA05LA Aufbaumodul Fran- zösische Sprachwis- senschaft				05.1 Aufbau Sprachstrukturen (3 LP)	05.2 Aufbau Sprach-varia- tion/Sprache im histori- schen und kulturellen Kon- text (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 sws

3) Studienverlaufsplan: BA Französisch für das Lehramt Französisch an Berufskollegs im Modul A (BK-A)

	1. Stud	lienjahr	2. Studi	enjahr	3. Stud	ienjahr	
Modul Nr.	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	LP/ Modul
1FRANZBA01LA Basismodul	O1.1 Einführung in die französische Kulturwissenschaft (3 LP) O1.2 Einführung in die französische Literatur- und Medienwissenschaft (3 LP) O1.3 Einführung in die französische Sprachwissenschaft (3 LP)						9 LP 6 SWS
1FRANZBA02LA Französische Spra- che, Literatur, Kultur und Medien	02.1 Grammaire 1 (2 LP) 02.2 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I (2 LP)	02.3 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 6 SWS
1FRANZBA03LA Französische Spra- che und Kultur		03.1 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen I (2 LP)	03.2 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen II (2 LP) 03.3 Vertiefung französische Sprach- und Kulturwissen- schaft (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 6 SWS
1FRANZBA04LA Aufbaumodul Fran- zösische Literatur-, Kultur- und Medien- wissenschaft				04.1 Aufbau französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I (3 LP) 04.2 Aufbau französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS

1FRANZBA05LA Aufbaumodul Fran- zösische Sprachwis- senschaft				05.1 Aufbau Sprachstrukturen (3 LP)	05.2 Aufbau Sprach-varia- tion/Sprache im histori- schen und kulturellen Kon- text (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1FRANZBA06LA Basismodul Fachdi- daktik Französisch					06.1 Konzepte und Bedingungen für die Planung von Franzö- sischunterricht (2 LP)		9 LP 6 SWS
1FRANZBA07LA Basismodul Sprach- praxis Französisch		07.1 Conversation (2 LP) 07.3 Grammaire 2 (2 LP)	07.2 Traduction et médiation 1 (2 LP) 07.4 Civilisation française (3 LP)				9 LP 8 SWS
1FRANZBA08LA Aufbaumodul Sprachpraxis Fran- zösisch					08.2 Grammaire 3 (3 LP)	08.1 Traduction et médiation 2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
LP gesamt	13 LP 10 SWS	11 LP 8 SWS	12 LP 8 SWS	12 LP 6 SWS	11 LP 6 SWS	13 LP 6 SWS	72 LP / 44 SWS
1FRANZBA09LA Bachelorarbeit						Bachelorarbeit	9 LP

Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Nr.	1FRANZBA01LA		
Modultitel	Basismodul		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch/Französisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform		Cruppon	CIMC
Lenr- und Lennorm	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	3443
Seminar	01.1 Einführung in die französische Kulturwissen- schaft	größe 30	2
Seminar	01.2 Einführung in die französische Literatur- und Medienwissenschaft	30	2
Seminar	01.3 Einführung in die französische Sprachwissenschaft	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	keine		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 01.1, in 01.2 und in 01.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	 Die Studierenden verfügen über: Grundlagenwissenschaftlicher Terminologie und Methodo sie haben sprachliche und argumentative Kon Fähigkeiten zur Textproduktion erworben sie verfügen über Grundlagenwissen zu literat wissenschaftlicher Terminologie und Methodo und besitzen auf Grundlage des erworbenen keiten zur Analyse und Kontextualisierung lite und Filme sie verfügen über Grundfertigkeiten im Umgar schaftlichen Arbeitstechniken Wissen über die semiotischen Grundlagen vo Kommunikation theoretische und terminologische Grundlagen Sprachbeschreibung erste Einblicke in die Geschichte der französis ihre räumliche Verbreitung sowie schließlich il phisch, sozial und situativ bedingten Varietäte 	ologie Inpetenzen Itur- und me Ilogie Wissens Fä rarischer Ti Ing mit wisse In Sprache Ider synchr Ischen Spra	und edien- ähig- exte en- und ronen che,
Inhalte	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, in die th Grundlagen sowie in zentrale Gegenstandsbereiche d Medienwissenschaft, Kulturwissenschaft und Sprachw Französischen.	er Literatur	- und
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A		ļ
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
	Bestandene Studienleistungen		

Nr.	1FRANZBA02LA				
Modultitel	Französische Sprache, Literatur, Kultur und Medien				
Pflicht/Wahlpflicht	P				
	2 Semester				
	jedes Studienjahr 02.1 und 02.2: WiSe 02.3: SoSe				
Lehrsprache	Deutsch/Französisch				
LP	9				
sws	6				
Präsenzstudium	67,5 h				
Selbststudium	202,5 h				
Workload	270 h				
	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws		
<u> </u>	02.1 Grammaire 1	20	2		
	02.2 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I	30	2		
Seminar	02.3 Vertiefung französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II	30	2		
Leistungen		Dauer/Um			
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit	max. 90 Mi 12-15 Seite			
	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt				
	Je eine Studienleistung in 02.1, in 02.2 und in 02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.				
Qualifikationsziele	 Die Studierenden haben ein Verständnis gran men erworben, beherrschen deren sichere Ve verfügen über ein angemessenes metalinguis verständnis der Grammatik (B1+); sie verfügen über Sensibilität für ästhetische (können ästhetische Einstellungen unter Berüchistorischen, kulturellen und sozialen Vorausstieren; sie haben vertiefte Kenntnisse zu literatur-, ku wissenschaftlichen Terminologien und Methodben. 	erwendung it tisches Ana Gegenständ eksichtigung etzungen d	und alyse- de und g von lisku- edien-		
Inhalte	Grammatisches Grundlagenwissen (classes grammaticales, nom commun / nom propre, fonctions du nom, déterminants, pronoms, adjectifs qualificatifs, adverbes) Problemfeld: Konstruktion literarischer Epochen; exemplarische Analysen literarischer Tendenzen / Stile und Themen Problemfeld Autor / Autorschaft Text- und Filmanalyse				
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studie	nleistungen	1		

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	Х		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	Х		
Besonderheiten				

Nr.	1FRANZBA03LA		
Modultitel	Französische Sprache und Kultur		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr		
	03.2 und 03.3: WiSe		
	03.1: SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Französisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen I	30	2
Seminar	03.2 Vertiefung synchrone Sprachwissenschaft des Französischen II	30	2
Seminar oder Vorlesung		30/60	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Klausur oder	max. 90 M	
	Hausarbeit	12-15 Seit	
	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 03.1, in 03.2 und in 03.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.		
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu Strukturen. Sie können eigenständig Strukturanalyser und sprachliche Strukturen mit theoretischen Konzept Sie verfügen über Kenntnisse der Gegenwartskultur Fweiterer frankophoner Länder und können Sprache ut tion im soziokulturellen Zusammenhang analysieren.	n durchführ en verbind rankreichs	en en. oder
Inhalte	 Sprachwissenschaftliche Arbeitstechniken Phonologische, morphologische, syntaktische sche Strukturen des Französischen Ausbreitung und Rolle des Französischen in der Frankophonie als sprach- und kulturpolitische Sprachkultur, Sprachpflege und Sprachpolitik Länder Soziokulturelle Eigenschaften von Sprache unt tion 	der Welt s Konzept frankophor nd Kommur	ner
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Sprach- und Kulturgeschichte frankophoner L BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe A Französisch im	änder	
	BA Französisch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studie	nleistunger	n .

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten		•	

PflichtWahlpflicht P Moduldauer 1 Semester	Nr.	1FRANZBA04LA		
Semester Angebotshäufigkeit jedes Studienjahr (SoSe)	Modultitel	Aufbaumodul Französische Literatur-, Kultur- und Med	dienwissens	schaft
Semester Angebotshäufigkeit jedes Studienjahr (SoSe)	Pflicht/Wahlpflicht	Р		
Deutsch/Französisch 9 9 9 9 9 9 9 9 9	Moduldauer	1 Semester		
Deutsch/Französisch 9 9 9 9 9 9 9 9 9	Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (SoSe)		
SWS 4				
SWS 4 45 h 56 56 56 56 56 56 56	LP			
Seibststudium 225 h	SWS			
Selbststudium 225 h 270	Präsenzstudium			
Augrestian Aug	Selbststudium			
Seminar 04.1 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I 04.2 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I 04.2 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II 04.2 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II 04.2 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II 05. Beistungen Form Dauer/Umfang max. 90 Min. 12-15 Seiten mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt Die eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL- FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung in geeigneter Form be- kannt. Die Lehrenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kultur- und medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen erworben. • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetitraditionen • Pilmtheorien / Autorenkino BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A	Workload			
Seminar 04.1 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I 04.2 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II 05. Bauer/Umfang 06. Prüfungsleistungen Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt De eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL- FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kultur- und medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen vertieft und literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen erworben. • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino 8A Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A	Lehr- und Lernform			SWS
Seminar 04.2 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II Leistungen Form Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL- FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt Die Studienleistung in de 1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL- FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung in de 1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz	Seminar	04.1 Aufbau Französische		2
Seminar 04.2 Aufbau Französische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II Leistungen Form Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL- FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt Die Studienleistung in de 1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL- FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung in de 1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz		Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I		
Company	Seminar	04.2 Aufbau Französische	30	2
Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt Studienleistungen Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kulturund medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kulturund filmanalytische Kompetenzen vertieft und literatur-, kulturund filmanalytische Kompetenzen erworben. Inhalte • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino Verwendbarkeit in den folgenden Studien BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A				
Hausarbeit oder mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt Studienleistungen Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweilligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kulturund medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kulturund medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kulturund medientheorparatistische Kompetenzen vertieft und literatur-, kulturund filmanalytische Kompetenzen erworben. • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino Werwendbarkeit in den folgenden Studiengen Woraussetzungen für die Teilnahme Haus. 30 Min 12-15 Seiten max. 30 Min	Leistungen	Form		
mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt Studienleistungen Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kulturund medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kulturund filmanalytische Kompetenzen vertieft und literatur-, kulturund filmanalytische Kompetenzen erworben. nhalte • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino Werwendbarkeit in den folgenden Studiengängen Voraussetzungen für die Teilnahme weine Werwendbarkeit in Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A	Prüfungsleistungen			
Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt Studienleistungen Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweilligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kulturund medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kulturund filmanalytische Kompetenzen vertieft und literatur-, kulturund filmanalytische Kompetenzen erworben. nhalte Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien Poetiktraditionen Filmtheorien / Autorenkino BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A Voraussetzungen für die Teilnahme				
der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL- FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studierenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kultur- und medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen vertieft und literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen erworben. • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen Voraussetzungen für die Teilnahme der Prüfungsleistung in geeigneter Form be- kannt. Die Studierenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kultur- und medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kultur- und medienkomparatistische Kompetenzen erworben. • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino Verwendbarkeit in den folgenden Studi- BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A		mündliche Prüfung	max. 30 M	in
§ 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kulturund medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kulturund filmanalytische Kompetenzen vertieft und literatur-, kulturund filmanalytische Kompetenzen erworben. hhalte Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien Poetiktraditionen Filmtheorien / Autorenkino Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen Voraussetzungen für die Teilnahme keine		der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt		
gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt. Die Studierenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kultur- und medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen vertieft und literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen erworben. • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen Voraussetzungen für die Teilnahme gen Studierenden verfügen über vertieftes Verständnis literatur-, kultur- und medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kultur- und medienkomparatistische Kompetenzen erworben. • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A Voraussetzungen für die Teilnahme	Studienleistungen	§ 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-		
und medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen vertieft und literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen erworben. • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen Voraussetzungen für die Teilnahme und medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben literatur-, kultur- und filmanalytische Kompetenzen erworben. • Literatur als Einzelmedium und im Dialog mit anderen Medien • Poetiktraditionen • Filmtheorien / Autorenkino BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A Voraussetzungen für die Teilnahme		gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt.		
Poetiktraditionen Filmtheorien / Autorenkino Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A Voraussetzungen für die Teilnahme keine	Qualifikationsziele	und medientheoretischer Fragestellungen. Sie haben und filmanalytische Kompetenzen vertieft und literatui	literatur-, k	ultur-
engängen BA Französisch im Lehramt für BK-A Voraussetzungen für die Teilnahme keine	Inhalte	Literatur als Einzelmedium und im Dialog mitPoetiktraditionen	anderen Me	edien
engängen BA Französisch im Lehramt für BK-A Voraussetzungen für die Teilnahme keine	Verwendbarkeit in den folgenden Studi-			
	engängen			
	Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studie	nleistunger	1

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	Х		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	Х		
Besonderheiten				

Nr.	1FRANZBA05LA		
Modultitel	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr		
	05.1: SoSe		
	05.2: WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Französisch		
LP	9		
sws	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws
Seminar	05.1Aufbau Sprachstrukturen	30	2
Seminar oder Vorlesung	05.2 Aufbau Sprachvariation/ Sprache im historischen und kulturellen Kontext	30/60	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder	12-15 Seite	-
	Klausur	max. 90 M	in.
	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 05.1 und in 05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.		
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über: • vertieftes Wissen zu sprachlichen Strukturen in Varianten in Verbindung mit theoretischen Ko • vertieftes Wissen um die Genese der französi und ihre Bedeutung im historischen und gege rellen Kontext Ihre Kompetenzen im Umgang mit sprachwissenschaften und Analysemethoden sind ausgebaut.	nzepten schen Spra nwärtigen k	ache kultu-
Inhalte	 Diatopische, diastratische, diaphasische Eber schen Historischer Wandel des Französischen Interdependenz zwischen Sprache und soziok nomenen in der frankophonen Welt 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studie	nleistunger	1

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	Х		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	Х		
Besonderheiten				

Nr.	1FRANZBA06LA		
Modultitel	Basismodul Fachdidaktik Französisch		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr		
	06.1: WiSe		
	06.2 und 06.3: SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP SWS	9 6		
Sws Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	sws
	3	größe	
Seminar	06.1 Konzepte und Bedingungen für die Planung von Französischunterricht	30	2
Seminar	06.2 Lernende und Lernkontexte	30	2
Übung	06.3 Inklusion und Mehrsprachigkeit	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	
Prüfungsleistungen	Klausur oder	max. 90 M	
	Hausarbeit oder	12-15 Seit	_
	mündliche Prüfung	max. 30 M	in
	in 06.2 oder in 06.3 zu 06.1 bis 06.3		
	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang		
	der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach		
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be-		
	kannt		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 06.1, in 06.2 und in 06.3		
	gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2		
	PHIL-FPO-B.		
	L		
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili-		
	gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach		
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mithilfe theoretischer und a	nwendungs	shezo-
Qualification 521010	gener Grundlagen in Hinsicht auf	iiwciiaaiiga	55020
	zentrale fremdsprachendidaktische Konzepte	_	
	die historische Entwicklung von modernem Fr		enun-
	terricht (FSU),	•	
	 aktuelle sprachenpolitische Diskussionen, 		
	die Faktorenkomplexion unterrichtlichen Geso	chehens,	
	 individuelle Lernvoraussetzungen, 		
	das Lehren und Lernen mit digitalen Ressource		
	 erste wissenschaftliche Ausarbeitungen verfa 	ssen und e	rste
	Unterrichtseinheiten planen.		
	Die Otudienenden Lännen denüben bineue die einen L	h :	la i a
	Die Studierenden können darüber hinaus die eigene L		
	und die Rolle als angehende Lehrperson theoriegestü sowie Theorie und Praxis des FSU aufeinander beziel		1011
	Como inicono una i iaxio des i oo adicinandei bezie		
	Die Modulelemente 06.2, 06.3 und die Prüfungsleistur	ng enthalte	n an-
	teilig Leistungen im Umfang von insgesamt 5 LP zu inklusionsorientier-		
	ten Fragestellungen.		
	Das Modul 1FRANZBA06LA enthält fachdidaktische L	_eistungen	im
	Umfang von insgesamt 9 LP.		

	Die Inhalte und Arbeitsformen sind kenntnis-, reflexions-, prozess- und produktorientiert:	
	BA Französisch im Lehramt für HRSGe	
engängen	BA Französisch im Lehramt für GymGe	
	BA Französisch im Lehramt für BK-A	
	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Χ	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Nr.	1FRANZBA07LA		
Modultitel	Basismodul Sprachpraxis Französisch		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr		
	07.1 und 07.3: SoSe		
	07.2 und 07.4: WiSe		
Lehrsprache	Französisch		
LP	9		
SWS	8		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform		Gruppen- größe	SWS
Übung			2
Übung	07.2 Traduction et médiation 1		2
Übung	07.3 Grammaire 2	20	2
Übung	07.4 Civilisation française	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Um	ıfang
Prüfungsleistungen Studienleistungen	keine Je eine Studienleistung in 07.1, in 07.2, in 07.3 und in		
	07.4 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	 Rezeption (Hör-, Lese- und audiovisuelles Ve Dazu gehört insbesondere, dass die Studierer punkte von längeren gesprochenen und gescten verschiedener Textsorten verstehen könn die Themen vertraut sind; Filmen folgen könn lung überwiegend durch Bild und Aktion getra dardsprache oder gebräuchliche Alltagssprac parlé) gesprochen wird. Mündliche und schriftliche Produktion B1+: Dazu gehört insbesondere, dass die Studierer Gesprächen über vertraute Themen ihre Mein erklären und begründen können; die eigene A Rahmen einer vorbereiteten Präsentation logis und verbinden sowie Nachfragen flüssig und sfen können; den Inhalt von längeren geschriet chenen sowie audiovisuellen Texten wiederge Eindrücke äußern können; über vertraute The menhängende Texte verschiedener Textsorte tung der grammatischen Regeln und sprachlic nen schreiben sowie über Eindrücke und Erfa ten können. Die Studierenden besitzen zudem Inhalte informativer Texte im Sinne der kontra tik in adäquate lexikalische und strukturelle Er zu übersetzen bzw. zu übertragen (thème und haben die Studierenden ein breiteres Verstänscher Formen entwickelt und beherrschen der wendung (B1+). 	nden die Hahriebenen Ten, sofern ilen, sofern ilen, sofern ilen, deren Fen wird, She (français anden spontation der spontan auf benen, gespeben und ihrungen ben in unter Einlichen Konverhrungen ben die Fähigk stiven Grantsprechung i version). Andnis gramm	aupt- rex- hnen land- stan- stan- stan- prich- pro- re nal- ntio- rich- keit, nma- gen lati- pen lati- pen latich- rich- latich- rich- latich- r

Inhalte	Die Rezeption, die mündliche und schriftliche Produktion werden anhand von Alltagsthemen, filmischen und literarischen Quellen sowie landeskundlichen Aspekten Frankreichs und anderer frankophoner Länder auf das Niveau B1+ erweitert. Hierfür werden konventionelle und neuere Medien eingesetzt. Im Bereich der Grammatik wird ein grammatisches Aufbauwissen erworben (verbes, temps, modes, voix, accord du participe passé).
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	BA Französisch im Lehramt für HRSGe
engängen	BA Französisch im Lehramt für GymGe
	BA Französisch im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	1FRANZBA08LA					
Modultitel	Aufbaumodul Französisch					
Pflicht/Wahlpflicht	P					
Moduldauer	2 Semester					
Angebotshäufigkeit	iedes Studienjahr					
	08.1: SoSe					
	08.2: WiSe					
Lehrsprache	Französisch					
LP	9					
SWS	4					
Präsenzstudium	45 h					
Selbststudium	225 h					
Workload	270 h					
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS			
Übung	08.1 Traduction et médiation 2	20	2			
Übung	08.2 Grammaire 3	20	2			
Leistungen	Form	Dauer/ Un	nfang			
Prüfungsleistungen	Klausur	max. 90 M	in.			
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 08.1 in 08.2 gemäß § 10					
	Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.					
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili-					
	gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Be-					
	ginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be-					
	kannt.					
Qualifikationsziele	Übersetzung/Mediation und Grammatik B2:					
	Dazu gehört insbesondere, dass die Studierenden die	Fähigkeit b	esit-			
	zen, leichte bis mittelschwere literarische Texte im Sin	ne der kont	trasti-			
	ven Grammatik in adäquate lexikalische und strukturel	le Entspred	chun-			
	gen zu übersetzen bzw. zu übertragen (thème und ver	•				
	len vor allem die Übersetzungen darauf, den Konventionen der Zielsprache (Rechtschreibung, Register und Stil) zu entsprechen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über eine gute Kenntnis der morphosyntaktischen Strukturen und über ein sehr gutes metalinguistisches					
	Analyseverständnis der Grammatik.					
In health	Discovery discharged as the 2001 L. D. L. L. C.	l (/N /I !!			
Inhalte	Die mündliche und schriftliche Produktion sowie die Ü					
	ation werden anhand von Alltagsthemen, audiovisuellen und litera					
	schen Quellen auf das Niveau B2 erweitert. Im Bereich der Grammati					
	werden ausgewählte Themen erarbeitet (difficultés de la langue					
Vanuandharkoit in dan falsandan Ctd:	française).					
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-						
BA Französisch im Lehramt für GymGe						
Voraussotzungen für die Teilnehme	BA Französisch im Lehramt für BK-A	· obzusch!is	20.00			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird empfohlen, das Modul 1FRANZBA07LA zuvor					
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studier	neistungen				

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
	Nach dem letzten Versuch:			
	Nein:	Х		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	Х		
Besonderheiten				

Nr.	1FRANZBA09LA				
Modultitel	Bachelorarbeit				
Pflicht/Wahlpflicht	siehe Artikel 4 § 8				
Moduldauer	ein Semester				
Angebotshäufigkeit	iedes Semester				
Lehrsprache	Deutsch/Französisch				
LP	9				
sws					
Präsenzstudium					
Selbststudium	270				
Workload	270				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS		
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang		
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	9 LP			
Studienleistungen	entfällt				
Qualifikationsziele	Die Kandidatin oder der Kandidat soll zeigen, dass sie bzw. er mit den Inhalten und Arbeitsweisen des Teilstudiengangs Französisch hinreichend vertraut ist. Sie oder er soll insbesondere zeigen, dass sie bzw. er in der Lage ist, ein Problem aus diesem Gegenstandsbereich, innerhalb einer vorgegebenen Frist, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.				
Inhalte	Der Inhalt der Bachelorarbeit richtet sich nach der Aufgabenstellung. Das Thema sollte inhaltlich eine Fragestellung aus einem Modul enthalten. Der Teilstudiengang Französisch bietet ein breites inhaltliches Spektrum zur eigenen fachbezogenen Schwerpunktsetzung der Kandidatin oder des Kandidaten.				
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen Voraussetzungen für die Teilnahme	BA Französisch im Lehramt für HRSGe BA Französisch im Lehramt für GymGe BA Französisch im Lehramt für BK-A Vgl. Artikel 4 § 11				
Voraussetzungen für die Vergabe von LP					
voiaussetzungen für die vergabe von LP	DESIGNACIE DAGNEROLANDER		_		

$\label{eq:condense} \mbox{Pr\"{u}fungsrechtliche Besonderheiten zur o.g.~Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studieng\"{a}ngen^1$

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 1 Wiederholungsprüfung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:		
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			1

30